

Allgemeine Preise gültig ab 01.01.2024

Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden



Eine Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt vor, sofern Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederspannung Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann.

Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung i.S.d. § 38 EnWG erfolgt für maximal 3 Monate zu den nachfolgenden Preisen der Ersatzversorgung.

Nicht-Haushaltskunden ohne Leistungsmessung (Spannungsebene Niederspannung - NSP)	Nettopreise zzgl. 19% MwSt.	Bruttopreise einschl. 19% MwSt.
Energiepreis ¹	25,00 Cent/kWh	29,75 Cent/kWh

Nicht-Haushaltskunden mit Leistungsmessung (Spannungsebene Niederspannung - NSP)	Nettopreise zzgl. 19% MwSt.	Bruttopreise einschl. 19% MwSt.
Energiepreis ¹	25,00 Cent/kWh	29,75 Cent/kWh

Nicht-Haushaltskunden mit Leistungsmessung (Spannungsebene Umspannung – MSP/NSP und Mittelspannung - MSP)	Nettopreise zzgl. 19% MwSt.	Bruttopreise einschl. 19% MwSt.
Die Ersatzbelieferung erfolgt analog zur gesetzlichen Regelung der Ersatzversorgung für maximal 3 Monate zu den nachfolgenden Preisen der Ersatzbelieferung.		
Energiepreis ¹	25,00 Cent/kWh	29,75 Cent/kWh

¹ Zusätzlich zum Energiepreis zu entrichten sind die jeweils gültigen Netznutzungsentgelte, die Entgelte für den Messstellenbetrieb (MSB), die Stromsteuer, die KWKG-Umlage, der Aufschlag für besondere Netznutzung, die Offshore-Netzumlage, die Abschaltbare-Lasten-Umlage, die Konzessionsabgabe und die Umsatzsteuer.